

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Berufspraktische Tätigkeit 2		o6-PSY-Prak-3-202-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Prüfungsausschussvorsitzende/-r		Institut für Psychologie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Praktika geben unter Anleitung eines Betreuers mit Diplom bzw. Masterabschluss in Psychologie Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen, z.B. im Bildungsbereich, der Privatwirtschaft oder der Forschung. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Ein Berufspraktikum außerhalb der Psychotherapie und des Gesundheitsbereichs wird empfohlen, sofern das Orientierungspraktikum und die Berufspraktische Tätigkeit 1 in diesen Bereichen absolviert wurde.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden lernen, in den Praktika theoretische und praktische Aspekte des Studiums auf neue Aufgabenstellungen anzuwenden. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und schaffen damit eine Grundlage für ihre spätere Berufswahl sowie für die Ausrichtung des Masterstudiums.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
<p>P (o) Dauer: 4 Wochen</p>		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>Praktikumsbericht (ca. 6 S.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
<p>Berufspraktikum außerhalb des Gesundheitsbereichs und der Psychotherapie wird empfohlen. In der Regel muss die Betreuung durch einen Psychologen bzw. eine Psychologin mit Abschluss Diplom oder Master gewährleistet sein.</p> <p>Sofern eine Approbation in Psychotherapie angestrebt wird, müssen das Orientierungspraktikum Psychotherapie und die Berufspraktische Tätigkeit Psychotherapie 1 absolviert werden. Diese Praktika erfolgen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung unter Anleitung einer Person die über eine der folgenden Qualifikationen verfügt: Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten mit abgeschlossener Weiterbildung, oder Psychologische Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -psychotherapeut mit entsprechender Fachkunde.</p> <p>Praktikumstätigkeiten, die vor dem Studium abgeleistet worden sind, können auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Orientierungspraktikum Psychologie oder Psychotherapie angerechnet werden, sofern die hierfür erforderliche Betreuung gegeben ist.</p>		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Psychologie (2020)		